

Bitte ausfüllen und zurückschicken an diese Adresse

REFA-Verband für Arbeitsgestaltung, Betriebs-  
organisation und Unternehmensentwicklung e. V.  
Regionalverband Ostwestfalen-Lippe  
Hermann-Delius-Str. 4  
33607 Bielefeld

**Wichtig: Zeugniskopien bitte beilegen**

Anmeldung zum Seminar:  
REFA-Techniker I.E. 2010

### Teilnehmerdaten

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Titel

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

Rechnung an mich

Rechnung an Firma

\_\_\_\_\_  
E-Mail (geschäftlich oder privat wie gewünscht)

### Firmendaten

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Branche

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (Postfach)

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Abteilung

\_\_\_\_\_  
REFA-Mitglieds-Nummer (Firma oder privat)

### FH-Daten oder Berufskolleg-Daten

\_\_\_\_\_  
Matrikel-Nummer / oder Klasse

\_\_\_\_\_  
Semester / oder Jahrgang

\_\_\_\_\_  
Fachrichtung

<b>Schulbildung</b>			
Bezeichnung		Besuch in den Jahren	Abschluss als
<b>Berufsausbildung</b>			
Bezeichnung	Fachgebiete	Besuch in den Jahren	Abschluss als
<b>Letzte berufliche Tätigkeiten</b>			
Firma	Art der Tätigkeit	vom:	bis:
<b>Weiterbildungen</b>			
Seminar	besucht bei	vom:	bis:

### **Geschäftsbedingungen des REFA-Verbandes (Auszug) :**

3. Umfang und Inhalt der Seminare ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. REFA behält sich vor, Ersatzreferenten einzusetzen und Seminarinhalte geringfügig zu ändern.

6. Wird der Rücktritt vom Vertrag innerhalb von drei Wochen vor Seminarbeginn schriftlich erklärt, wird ein Betrag in Höhe von 50 % der Lehrgangsgebühr erhoben, der bei Zugang der Rechnung fällig wird. Besucht der Teilnehmer den Lehrgang nicht, ohne den Rücktritt ausdrücklich schriftlich erklärt zu haben, werden die Lehrgangsgebühren in voller Höhe erhoben.

7. REFA behält sich vor, ausgeschriebene Seminare bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. REFA ist dann verpflichtet, die Teilnehmergebühr ohne Abzug zurückzuerstatten, sofern sie bereits entrichtet ist. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers ist ausgeschlossen.

9. Bei Seminaren mit einer Dauer von mehr als drei Monaten können Ratenzahlungen vereinbart werden. Die Konditionen sind mit dem Veranstalter zu regeln.

10. Bei Zahlungsverzug kann der Teilnehmer vom weiteren Seminarbesuch ausgeschlossen werden. Schadensersatzforderungen des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Für Anmahnungen von Zahlungen wird eine Mahngebühr von 3 € je Mahnung erhoben. Daneben kann REFA Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe erheben.

11. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an dem besuchten Seminar, mit einer Anwesenheitskontrolle einverstanden zu sein, die Prüfungsrichtlinien anzuerkennen sowie die Hausordnung am Ort der Veranstaltung anzuerkennen.

19. Der Rechnungsbetrag ist bei Seminarbeginn in voller Höhe ohne Skontoabzug unter Angabe der Rechnungsnummer möglichst durch Überweisung auf das ausgewiesene Bankkonto zu bezahlen. REFA ist berechtigt, Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen erst nach vollständiger Bezahlung auszugeben.

21. REFA haftet nicht für den Verlust, den Diebstahl oder die Beschädigung der vom Teilnehmer eingebrachten Kleidungsstücke oder anderen Sachen.

22. Den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) entsprechend weist REFA darauf hin, dass persönliche Angaben, soweit diese für die Seminarorganisation benötigt werden, in Dateien gespeichert und mit automatischen Verfahren bearbeitet werden.

**Die kompletten Geschäftsbedingungen liegen in der Geschäftsstelle des REFA Regionalverbandes OWL aus.**

Stand 01.10.2009

Ort / Datum:

Unterschrift des Bewerbers: